
Freiflug Sportreglemente Gummimotormodelle F1B

Inhalt	Seite
3.2.1. Begriffsbestimmung	2
3.2.2. Charakteristik der Gummimotormodelle	2
3.2.3. Anzahl Flüge	2
3.2.4. Definition des offiziellen Fluges	2
3.2.5. Definition eines erfolglosen Versuchs	2
3.2.6. Wiederholung eines Versuchs	2
3.2.7. Dauer der Flüge	2
3.2.8. Wertung	2
3.2.9. Zeitnahme	3
3.2.10 Anzahl Helfer	3
3.2.11 Start	3

3.2 KLASSE F1B – GUMMIMOTORMODELLE

3.2.1 Begriffsbestimmung

Flugmodell, welches von einem Gummimotor angetrieben wird und bei dem der Auftrieb durch aerodynamische Kräfte erzeugt wird, welche auf unbewegliche Flächen einwirken (d.h. keine rotierenden oder schwingenden Tragflächen). Modelle mit variabler Flügelgeometrie müssen in Minimum- oder Maximumstellung den vorgeschriebenen Spezifikationen entsprechenden.

3.2.2. Charakteristik der Gummimotormodelle

Tragfläche.....17 - 19 dm²

Mindestgewicht des Modells ohne Motor.....200 g

Maximalgewicht des(r) geschmierten Motors(en).....30 g

Der Teilnehmer muss nicht der Erbauer der eingesetzten Modelle sein.

F1B Modelle können Funkfernsteuerungen (RC) nur benutzen für unumkehrbare Aktionen zur Steuerung der Thermikbremse. Bei Pannen oder unbeabsichtigten Befehlen trägt der Teilnehmer das volle Risiko.

3.2.3. Anzahl Flüge

- a) Jeder Teilnehmer hat Anspruch auf fünf oder sieben offizielle Flüge. Die Anzahl Flüge ist im Voraus bekannt zu geben.
- b) Jeder Teilnehmer hat in jedem Durchgang Anspruch auf einen offiziellen Flug. Die Dauer eines Durchgangs muss im Voraus bekannt gegeben werden und darf nicht kürzer als 30 Minuten oder länger als 90 Minuten sein.

3.2.4. Definition des offiziellen Fluges

- a) Die erreichte Flugzeit im ersten Versuch, es sei denn, der Versuch ist gemäss Regel 3.2.5. erfolglos. Wenn der Versuch nach 3.2.5.b. erfolglos ist und es wird kein zweiter Versuch gemacht, wird die Flugzeit des ersten Versuches als offizielle Flugzeit gewertet.
- b) Die erreichte Flugzeit im zweiten Versuch. Ist der zweite Versuch ebenfalls erfolglos gemäss der Regel 3.2.5.b, wird der Flug mit Flugzeit Null gewertet.

3.2.5. Definition eines erfolglosen Versuchs

Ein Versuch gilt als erfolglos, wenn das Modell gestartet wurde und wenigstens eines der folgenden Ereignisse eintritt. Trifft dies im ersten Versuch zu, so hat der Anspruch auf einen zweiten Versuch.

- a) Wenn es für den Teilnehmer offensichtlich ist, dass ein Teil des Modells während des Starts oder der offiziellen Flugzeit abfällt.
- b) Wenn die notierte Flugdauer weniger als 20 Sekunden beträgt. (ab einer gestoppten Flugzeit von 19,5 Sekunden ist der Flug gültig).

3.2.6. Wiederholung eines Versuchs

Ein Versuch darf wiederholt werden, wenn das Modell mit einem anderen Modell, einer Startleine oder beim Startvorgang mit einer Person zusammenstösst die nicht der Teilnehmer selbst ist.

Sollte das Modell seinen Flug normal fortsetzen, kann der Teilnehmer am Ende des Fluges verlangen, dass der Flug als offizieller Flug gilt.

3.2.7. Dauer der Flüge

Die Maximalflugzeit für den ersten Flug beträgt vier Minuten und für die weiteren offiziellen Flüge drei Minuten. Ein weiterer Flug von vier Minuten kann jedoch durch den Wettbewerbsleiter und die Jury angeordnet werden.

Auf Vorschlag des Wettbewerbsleiters kann die Jury gestatten, die Maximalflugzeit wegen ungünstigen Wetterbedingungen für einzelne Durchgänge zu reduzieren. Eine geänderte Maximalflugzeit muss vor Beginn des Durchgangs bekannt gegeben werden.

3.2.8. Wertung

- a) Die gesamte Zeit jedes Teilnehmers aus jedem der offiziellen Flüge gemäss Regel 3.2.4 wird für die Schlussklassierung herangezogen.
- b) Um bei Punktgleichheit die Einzelklassierung zu ermitteln, sind nach Beendigung des letzten Fluges der Veranstaltung zusätzliche Entscheidungsflüge durchzuführen. Die Maximalflugzeit für den ersten Entscheidungsflug beträgt sechs Minuten und wird für jeden nachfolgenden Entscheidungsflug um zwei Minuten erhöht. Die Flugzeit dient zur Bestimmung des Einzelklassesments. Bei aussergewöhnlichen Witterungsbedingungen oder bei erschwerten Bedingungen beim Rückholen der Modelle kann die Jury gestatten, die Maximalflugzeit für einen Entscheidungsflug zu reduzieren. Eine solcherart geänderte Maximalflugzeit muss vor Beginn des Entscheidungsdurchganges bekannt gegeben werden.
- c) Der Organisator legt einen Zeitraum von sieben Minuten fest, innert welchem alle Teilnehmer des Entscheidungsfluges ihr Modell gestartet haben müssen. Die Teilnehmer können einen (1) Gummimotor verwenden, der vor dem Beginn der sieben Minuten Periode aufgezogen wurde und können weitere Gummimotoren während der sieben Minuten Periode aufziehen. Innerhalb dieser sieben Minuten hat der Teilnehmer bei einem erfolglosen ersten Versuch Anspruch auf einen zweiten Versuch gemäss Regel 3.2.5.

3.2.9. Zeitnahme

- a) Siehe Sportreglemente F1 - Zeitnahme
- b) Die Zeitnahme ist auf die Dauer gemäss Regel 3.2.7. und 3.2.8. beschränkt. Die Flugzeit wird vom Loslassen des Modells bis zum Ende des Fluges gemessen.

3.2.10. Anzahl Helfer

Der Teilnehmer darf einen Helfer haben.

3.2.11. Start

- a) Der Start erfolgt aus der Hand, der Teilnehmer steht dabei auf dem Boden (Hochspringen erlaubt).
- b) Jeder Teilnehmer muss seinen Motor selbst aufziehen und das Modell starten.
- c) Das Modell muss in einem Abstand von ungefähr 5 Metern vom Standort der Teilnehmer gestartet werden.
- d) Zusätzliche Wärme darf dem Gummimotor nicht zugeführt werden.

Änderungsindex

- 27.1.95 Genehmigt von der FAKO-F1
- 1.1.02 Überarbeitung
- 8.5.03 3.2.7. Dauer der Flüge, Maximalflugzeit kann reduziert werden.
- 1.1.06 Art. 3.2.2. / 3.2.7. / 3.2.8.
- 1.1.14 Art. 3.2.2
- 1.1.16 Art. 3.2.7 / 3.2.8
- 1.1.19 Art. 3.2.3 a), 3.2.5 a) und b), Art. 3.2.7, Art. 3.2.8 c)